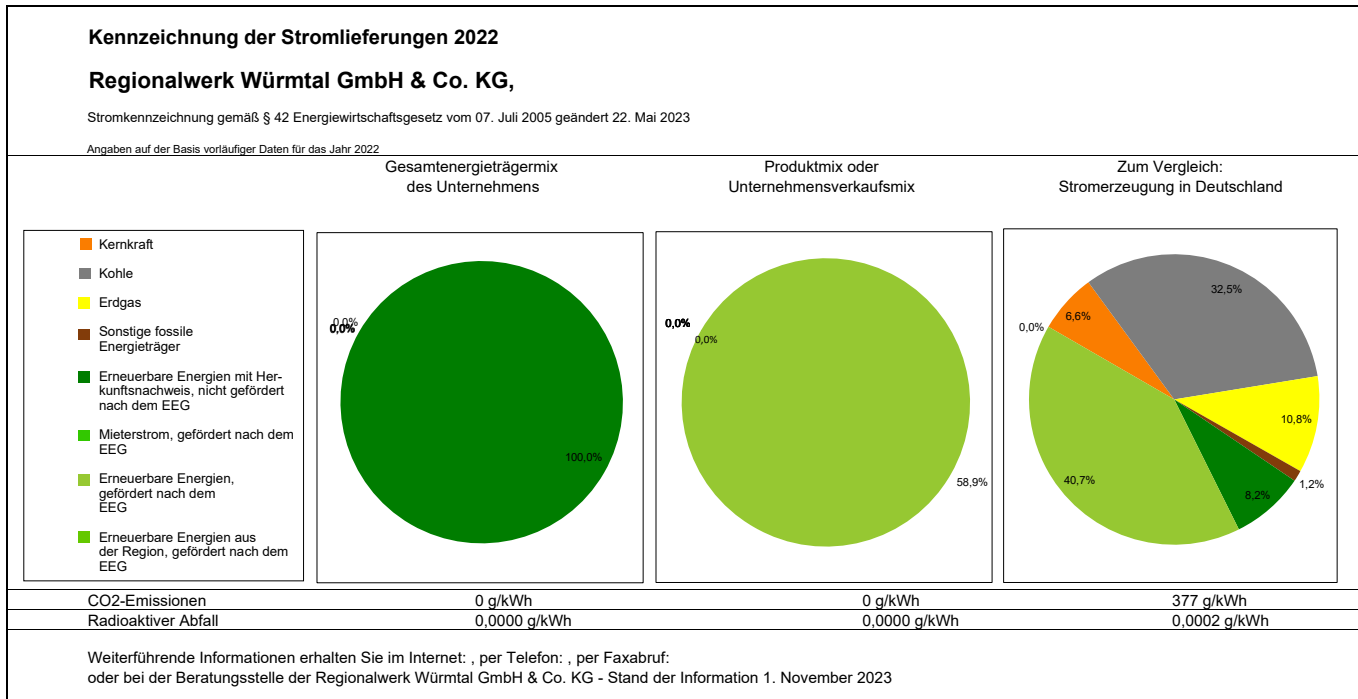


Darstellung ohne Produktdifferenzierung (Auswahl des Produktes erfolgt im gelb hinterlegten Feld in der linken Grafik)



Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil	Anteil

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Hinweis: Sofern keine aktive Entwertung von HKN im Rahmen ihrer Energiebelieferung stattgefunden hat, ist eine Ausweisung der Lieferländer von Herkunftsnachweisen nicht erforderlich.